



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	684
➤ Sitzung des Kreistages am 18.12.2017	684
➤ Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 13.12.2017	686
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	687
➤ 1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung	687
➤ 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung	689
➤ 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung	691
Termine	693
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2017	693
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2017	695
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	696
➤ Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten	697
➤ Blutspendetermine	697
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder	698
Rat und Hilfe	699



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 18.12.2017

Am **Montag, 18.12.2017, um 14:00 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding
Bericht über die Geschäftstätigkeit 2016
2. Fischer´s Wohltätigkeitsstiftung
Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
3. Kultur
Bestellung des Kreisheimatpflegers
4. Liegenschaften des Landkreises
Änderung der Satzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Bauernmarktes auf dem Gelände des Freilichtmuseums des Landkreises Erding
5. Sozialwesen
Einrichtung einer kommunalen Wohnberatungsstelle
6. Sozialwesen
Änderung der Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erding
7. Haushaltswesen
Liegenschaften des Landkreises - Erwerb von Grundstücken;
Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
8. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2018



Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 06.12.2017

9. Kreisorgane
Klinikum Landkreis Erding

10. Bekanntgaben und Anfragen



Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 13.12.2017

Am **Mittwoch, 13.12.2017, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Schulen des Landkreises
Berufsschule Erding
Brandschutzsanierung
Vorstellung der Entwurfsplanung
2. Liegenschaften des Landkreises
Landratsamt Erding
Kupfer-Dach über Sitzungssaal
3. Schulen des Landkreises
Landwirtschaftsschule - Erweiterung und Umbau
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

1. Änderungssatzung zur Wasserabgabebesatzung

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 und Abs. 3 der
Gemeindeordnung (GO) erlässt der

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

folgende

1. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

zur

W A S S E R A B G A B E S A T Z U N G

vom 08.12.2010,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 1 vom 05.01.2011:

§ 1 § 3 Begriff „Hauptabsperrvorrichtung“ erhält folgende Erklärung:

„ist die erste Armatur auf dem Grundstück mit der die gesamte nachfolgende
Wasserverbrauchsanlage hinter dem Wasserzähler abgesperrt werden kann“

§ 2 Nach § 19 Abs. 1 wird folgender Absatz eingefügt:

„(1a) ¹Der Zweckverband ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen
Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen
Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen.

²Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und
trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet
werden, wie insbesondere:



- Zählernummer;
- aktueller Zählerstand;
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre;
- Durchflusswerte;
- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte;
- Betriebs- und Ausfallzeiten;
- Speicherung von Alarmcodes (z. B. Leckage- oder Rückflusswerte).

³Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig, in der Regel einmal jährlich, ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist.

⁴Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist.

⁵Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig.

⁶Ausgelesene Daten dürfen nur zu Zwecken von Satz 3 und 4 genutzt oder verarbeitet werden.

⁷Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen.

⁸Nach Satz 4 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen.

⁹Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Betroffener über den aus dieser Satzung oder aus der Gebührensatzung heraus Berechtigten und Verpflichteten nach Maßgabe von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz schriftlich widersprechen.“

§ 3 § 19 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Mechanische sowie elektronische Wasserzähler ohne Funkmodul werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen.

Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherten Daten per Funk übermittelt werden, erfolgt eine Auslesung vor Ort nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“



Ausgabe 49
Mittwoch 06.12.2017

§ 4 Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Oberding, 28.11.2017

gez.

Bernhard Mücke
Verbandsvorsitzender

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Aufgrund Art. 44 Abs. 1 Satz 1 und Art. 19 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit -KommZG- erlässt der

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

folgende

6 . Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

zur

V E R B A N D S S A T Z U N G

vom 18.05.1992,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 21 vom 04.06.1992,

geändert durch die

1. Änderungssatzung vom 15.09.1994,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 39 vom 05.10.1994,
2. Änderungssatzung vom 31.05.1996,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 27 vom 10.07.1996,
3. Änderungssatzung vom 15.04.2002,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 24 vom 25.06.2002,
4. Änderungssatzung vom 07.12.2004,



veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 48 vom 15.12.2004,
5. Änderungssatzung vom 07.12.2005,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 3 vom 18.01.2006:

§ 1 § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsmitglieder sichern und überwachen in ihrem Gebiet die Versorgungsanlagen des Zweckverbandes nach dessen Richtlinien und regeln in eigener Zuständigkeit und auf ihre Kosten das Freihalten und Einfetten der Hydranten.

Der Zweckverband betreut, unterhält und setzt gegebenenfalls die Löschwasserversorgungseinrichtungen instand.

Ist das für die Trinkwasserversorgung vorgesehene Leitungsnetz zur Deckung des Löschwasserbedarfs nicht ausreichend, haben die Verbandsmitglieder dem Zweckverband die Kosten für zusätzliche Erweiterungs- oder Verbesserungsmaßnahmen an den Wasserversorgungsanlagen zu erstatten.

Für zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Löschwasser-versorgung, die in keiner Verbindung zum Trinkwasserleitungsnetz stehen, sind ausschließlich die Verbandsmitglieder zuständig.“

§ 2 § 4 wird um die folgenden Absätze 8 und 9 ergänzt:

„(8) Der Zweckverband kann aufgrund eines Vertrages Wasser auch an Nichtmitglieder (Wassergäste) abgeben.

Er kann auch aufgrund von Zweckvereinbarungen weitere Aufgaben von den Verbandsmitgliedern, sonstigen Gemeinden und Verbänden übernehmen.

(9) Werden durch die Verbandsmitglieder Baumaßnahmen an oder in Straßen bzw. öffentlichen Grundstücken veranlasst und ist es dadurch erforderlich, Wasserversorgungsanlagen zu verändern oder zu verlegen, so sind dem Zweckverband die daraus entstehenden Kosten zu ersetzen.“

§ 3 In § 6 Abs. 2 Halbsatz 2 wird das Zahlwort „dreihundertfünfzig“ durch „vierhundert“ ersetzt.

§ 4 Ersetzt wird in

- § 1 Abs. 3 die Angabe „2.000.000 DM“ durch „1.022.583,76 EUR“,



Ausgabe 49
Mittwoch 06.12.2017

- § 10 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 die Angabe „20.000,00 DM“ durch „10.000 EUR“,
- § 10 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 die Angabe „20.000,00 DM“ durch „10.000 EUR“,
- § 10 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 die Angabe „100.000,00 DM“ durch „50.000 EUR“,
- § 17 Abs. 3 Satz 2 die Angabe „20.000,00 DM“ durch „10.000 EUR“.

§ 5 Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Oberding, 28.11.2017

gez.

Bernhard Mücke
Verbandsvorsitzender

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain folgende

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 08.12.2009,

veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 50 vom 16.12.2009, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 50 vom 14.12.2016:



Ausgabe 49
Mittwoch 06.12.2017

§ 1

In § 12 wird nach Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

„(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.“

§ 2

§ 12 Absatz 3 wird Absatz 4.

§ 3

Nach § 12 Absatz 4 wird folgender Absatz eingefügt:

„(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberding, 28.11.2017

gez.

Mücke
Verbandsvorsitzender



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für
das **zweite Halbjahr 2017** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-360

Abfuhrgebiet	
Berglern	04.12
Bockhorn A	21.12
Bockhorn B	22.12
Buch am Buchrain	05.12
Dorfen A	05.12
Dorfen B	11.12
Dorfen C	12.12
Dorfen D	18.12
Dorfen E	19.12
Eitting	08.12
Erding A	18.12
Erding B	19.12
Erding C	23.12
Erding D	27.12
Erding E	28.12
Erding F	29.12
Erding G	30.12
Finsing A	05.12
Finsing B	07.12
Forstern A	19.12
Forstern B	21.12
Fraunberg A	20.12
Fraunberg B	21.12
Hohenpolding	12.12
Inning am Holz	11.12



Isen A	23.12
Isen B	27.12
Kirchberg 1	11.12
Kirchberg 2	12.12
Langenpreising 1	05.12
Langenpreising 2	29.12
Lengdorf	11.12
Moosinning A	12.12
Moosinning B	14.12
Neuching	14.12
Oberding 1	06.12
Oberding 2	07.12
Ottenhofen	07.12
Pastetten	21.12
St. Wolfgang A	04.12
St. Wolfgang B	05.12
Steinkirchen	11.12
Taufkirchen A	12.12
Taufkirchen B	13.12
Taufkirchen C	14.12
Taufkirchen D	15.12
Walpertskirchen	29.12
Wartenberg A	20.12
Wartenberg B	29.12
Wartenberg C	30.12
Wörth A	27.12
Wörth B	29.12

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das **zweite Halbjahr 2017** durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	
Berglern	14.12
Bockhorn A	22.12
Bockhorn B	08.12
Buch am Buchrain	27.12
Dorfen A	11.12
Dorfen B	12.12
Dorfen C	04.12
Dorfen D	28.12
Eitting 1	23.12
Eitting 2	13.12
Erding A	18.12
Erding B	19.12
Erding C	20.12
Erding D	21.12
Erding E	08.12
Erding F	23.12
Finsing A	29.12
Finsing B	30.12
Forstern	08.12
Fraunberg	06.12
Hohenpolding	05.12
Inning	07.12
Isen	27.12
Kirchberg 1	05.12
Kirchberg 2	13.12
Langenpreising 1	13.12
Langenpreising 2	14.12
Lengdorf 1	04.12
Lengdorf 2	27.12
Moosinning A	28.12
Moosinning (Eichenried) B	29.12
Neuching	29.12
Oberding	23.12
Ottenhofen 1	29.12
Ottenhofen 2	14.12
Ottenhofen 3	15.12



Pastetten	15.12
Sankt Wolfgang A	28.12
Sankt Wolfgang B	04.12
Steinkirchen	05.12
Taufkirchen A	06.12
Taufkirchen B	07.12
Walpertskirchen	08.12
Wartenberg A	05.12
Wartenberg B	14.12
Wartenberg C	06.12
Wörth A	13.12
Wörth B	15.12
Wörth C	14.12
Wörth D	29.12

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Dezember

14.12.2017
18.12.2017
28.12.2017

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Adr. Ort 2	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
06.12.2017	85435 ERDING	Gewerbegebiet West -Feneberg- Blutspendernobil	Johann-Auer-Str. 8	80	12:00	18:00
07.12.2017	85435 ERDING	Gewerbegebiet West -Feneberg- Blutspendernobil	Johann-Auer-Str. 8	80	12:00	18:00
18.12.2017	85435 Erding	Korbinian Aigner Gymnasium - Aula	Sigwolfstr. 50	200	15:00	20:00
19.12.2017	85435 Erding	Korbinian Aigner Gymnasium - Aula	Sigwolfstr. 50	200	15:00	20:00



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder
im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen,
Lange Zeile 10 in 85435 Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprach-entwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Ein Gespräch sowie ein kleiner Sprach- und Hörtest – von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt – bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt, zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch beeinträchtigt.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern ab Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: jeweils dienstags

16.01.2018
20.02.2018
17.04.2018
05.06.2018
03.07.2018

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 06.12.2017



<http://www.kms-erding.de/>

vhs
Zweckverband
Volkshochschule
im Landkreis Erding

<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
 - Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219
- Landratsamt Erding Roßmayrgasse 13
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen-**

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
und Patientenverfügung

Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich

Tel. 08122-581191

oder Frau Kless Tel. 08122-581309 nach

tel. Terminvereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 06.12.2017

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 06.12.2017



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)

Seite 702



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 06.12.2017

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat